

Rechtsnorm:

**„Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen
(Verpackungsverordnung - VerpackV)“**

Erlass:

Bund (per Beschluss durch Bundestag mit Zustimmung durch Bundesrat)

Inhalt:

Ziel der Verpackungsverordnung ist eine Reduzierung des Aufkommens von Verpackungsmüll sowie eine Abkehr von der Wegwerfgesellschaft. Mit der Verpackungsverordnung werden die Erzeuger und In-Verkehr-Bringer von Verkaufsverpackungen, Umverpackungen, Transportverpackungen, Getränkeverpackungen und Mehrwegverpackungen verpflichtet, diese Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Verwertung und Entsorgung mitzuwirken.

Die Veröffentlichung der aktuell geltenden Fassung geschieht über das Bundesgesetzblatt.